

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 5/2019

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 17.04.2019

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Ergänzungsbeschluss zur Anpassung des REP Altmark 2005 an den LEP 2010 LSA

Gesetzliche Grundlage: ROG v. 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) in der derzeit gültigen Fassung
LEntwG LSA vom 23. April 2015 in der derzeit gültigen Fassung
Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Gemäß § 7 LEntwG LSA in Verbindung mit § 7 ROG wird ein Verfahren zur Änderung und Ergänzung des REP Altmark 2005 mit dem Ziel diesen an den LEP 2010 LSA anzupassen, eingeleitet.

Die mit Beschluss 2/2015 vom 18.03.2015 eingeleitete Anpassung des REP 2005 Altmark an den LEP 2010 LSA wird als Änderung und Ergänzung des REP 2005 Altmark zum Zweck der Anpassung des REP 2005 Altmark an den LEP 2010 LSA weitergeführt.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung:

16 + 2 Stellvertreter

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA

NEIN

ENTH

angenommen



<i>16</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
-----------	----------	----------

abgelehnt



Salzwedel, den

17. 04. 2019

Sagode
Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Gemäß § 17 LPIG LSA i.V.m. der zurzeit gültigen Verbandssatzung ist die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark Träger der Regionalplanung. Ihr obliegt die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Nach Prüfung des bisherigen Verfahrensablaufes und der Festlegungen der Regionalversammlung ist festzustellen, dass das eingeleitete Verfahren nicht nur eine Anpassung des REP 2005 Altmark an den LEP 2010 LSA ist, sondern es sich vielmehr um eine Änderung und Ergänzung handelt. Damit entsprechend der derzeitigen Rechtsprechung die formalen Randbedingungen eingehalten werden, ist ein Ergänzungsbeschluss zum eingeleiteten Verfahren notwendig geworden.